## **Gemeinde Wrixum**

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

Beratungsfolge: Vorlage Nr. Wri/000094 Rechnungsprüfungsausschuss Gemeindevertretung vom 29.08.2017 Amt / Abteilung: Controlling Bezeichnung der Vorlage: Genehmigungsvermerk vom: 22.01.2018 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Wrixum sowie der Genehmiauna der Die Amtsdirektorin über- und außerplanmäßigen Ausgaben Sachbearbeitung durch: Herr Stammer

öffentlich

## Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Wrixum hat den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Wrixum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

- 1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
- 2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden soweit geprüft sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
- 3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde soweit geprüft nach den geltenden Vorschriften verfahren.
- 4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
- 5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
- 6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **199.178,35 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen zurückzuführen und auf Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik.

Den Haushaltsüberschreitungen It. Kontenliste CIP von 199.178,35 EUR

stehen beispielsweise Mehreinnahmen von 102.530,78 EUR gegenüber. Das Jahresergebnis It. Ergebnisrechnung (Zeile 26) i.H.v. -118.480,53 EUR liegt um 68.419.47 EUR unter dem Planansatz von -186.900.00 EUR.

7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

## Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Gemeinde Wrixum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf 3.728.350,10 EUR Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag per 31.12.2013 beläuft sich auf 118.480,53 EUR.

Der **Jahresfehlbetrag** wird aus der Ergebnisrücklage bis zum vollständigen Verbrauch ausgeglichen. Ein nicht abgedeckter Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird frühestens nach fünf Jahres zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **240.216,58 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 199.178,35 EUR werden genehmigt.